

Protokollauszug

aus der
63. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.04.2003

öffentlich

**Top 6.24 Änderung der Mietobergrenzen für Sanierungsgebiete und den Entwicklungsbereich Block 27
03/SVV/0225
an Gremium überwiesen**

Die Vorlage wird durch den Stadtverordneten Krause namens der Fraktion PDS eingebracht - mit der anschließenden **Überweisung** der DS 03/SVV/0225 in die **Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Gesundheit und Soziales** und der Empfehlung, in die Beratung die angekündigten Sozialplanrichtlinie einzubeziehen.

Beschlusstext:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. April 1998 (98/0195/1): „Festsetzung von Mietobergrenzen für die Sanierungsgebiete und den Entwicklungsbereich Block 27“ erhält mit Wirkung vom 01. April 2003 folgende Fassung:

„Für die Sanierungsgebiete und den Entwicklungsbereich Block 27 sind unter Beachtung der Vorgaben der Sozialplanrichtlinie in den Sanierungsgenehmigungen folgende Mietobergrenzen unter dem Ausschluss von periodisch-fortgeschriebenen Erhöhungen anzustreben:

Wohnungen mit einer Wohnfläche bis 40 m ²	5,98 €/m ² netto kalt
Wohnung mit einer Wohnfläche von > 40m ² bis 60 m ²	5,47 €/m ² netto kalt
Wohnungen mit einer Wohnfläche von > 60 m ² bis 90 m ²	5,21 €/m ² netto kalt
Wohnungen mit einer Wohnfläche über 90 m ²	4,96 €/m ² netto kalt

Diese Mietobergrenzen gelten für Wohnungen, die zum 01. April 2003 bewohnt und noch nicht saniert waren. „

Abstimmungsergebnis: